

Der Grundstein

Wochenblatt des Deutschen Baugewerksbundes

für Werkmeister, Gesellen, Lehrlinge und Hilfsarbeiter in Maurer-, Beton- und Erdbaubetrieben, in der Riegel- und Steinzeugindustrie, für Gips-, Putz-, Stukkateure, Isolierer, Fliesenleger, Steinholz- und Terrazzoarbeiter, Glaser, Ofensetzer und Töpfer jeder Art

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche. Bezugspreis für das Vierteljahr 1500 Mark (ohne Postgebühren). Bezugsbestellungen nur durch die Post

Herausgegeben vom
Deutschen Baugewerksbund
Hamburg 25, Wallstr. 1

Schluss des Blattes: **Donnerstag mittag 12 Uhr.** Vereins-Anzeigen werden mit 500 Mark für die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum berechnet

Pfingstbetrachtung.

Das Fest der Pfingsten ist das Fest der Blüten und der Freude, des lachenden Lebens und der beginnenden Fruchtbarkeit. Die Pfingstzeit pflanzt in die Herzen der Menschen neue Hoffnungen, erhöht die Zukunftsvisionen. Auch in die Herzen der Mitglieber unseres Bundes. Die öde, enttäuschungsreiche Winterzeit ist endlich vorüber und die bösen Schrecken der Arbeitslosigkeit beginnen langsam zu weichen. Da ist es recht, wenn auch der Mann vom Bau und seine Bundeskollegen und Kolleginnen in der Werkstatt sich bescheidener Pfingstfreude hingeben und hellgrüne Blätterpracht und erwachenden Blumenbusch genießen.

Die angeblich göttliche Weltordnung bietet ja dem Volk der Arbeit so bitter wenig. Und die Nachwehen des Weltkrieges drücken besonders hart auf die arbeitende Bevölkerung. Kärglich der Lohn, kärglich das Leben, und selbst früher gewohnten bescheidenen Genuss muß sich jeder versagen. Überall mangelt es am Nötigsten. Da hält es schwer, an Feste zu denken.

Und dennoch — ein Hauch von Festesfreude erfüllt trotz dieser tristen Zeiten und die Pfingstzeit auch das gedrückteste Proletariat. Ist doch wieder die Natur zu neuem Leben erwacht, glänzt doch von den Bäumen irisches Blättergrün, wetteifern doch Weißdorn, Hollunder und Goldregen in blühender Blütenpracht! Mäiglockchen stecken neugierig ihre weißen Köpfe aus dunkelglänzenden Blätterhaub, bunte Falter tänzeln von Blüte zu Blüte und der Chor bescheidener Sänger erklingt niemals heller und reiner als zur blühenden Pfingstzeit!

Dieses Hohelied reinster Naturharmonie zwingt zur Freude. Und vergessen ist die öde Winterzeit, vergessen sind die Alltagsnöte, und Auge und Sinn weiden sich an der lieblichen Fülle der Mutter Natur. Aber auch zum Nachdenken reizt die schöne Pfingstzeit. Vollendete Eintracht, prunkende Freude in der Natur. Die Menschen aber haben untereinander, haben mit ihrem eigenen Schicksal, und Anfeinde und Unfegen sind vor allem in diesen Zeiten das Symbol dessen, was sich Mensch, Krone der Schöpfung, nennt. Galten wir Eintracht zur Pfingstzeit! Geloben wir, echtem Menschstum zuzustreben, abzutreiben, was unedel und schlecht, geloben wir, edel, hilfreich und gut zu werden, wie uns Wolfgang Goethe lehrte.

Und wir, die wir im Baugewerksbund vereint sind zu gleichem Tun und gleichem Handeln, die wir vereint sind, am uns allen ein Lebensrecht und allen einstmalig eine reine Pfingstfreude zu verschaffen, wir wollen an Pfingsttage geloben, treu und einig zusammenzustehen bei Verfolg der Zwecke und Ziele unseres Bundes! Mögen uns sonst-manche Ansichten trennen — in der Erreichung des Ziels sind wir uns einig. Und diese Einigkeit wollen wir betonen und hochhalten zu jeder Zeit, zu jeder Stunde! Wir fühlen und empfinden, daß das heutige Chaos unserer „Wirtschaftsordnung“ beileibe kein Ideal ist, daß die kapitalistische Wirtschaftsweise unter keinen Umständen der Entwicklung letzter Weisheitschluß sein kann, daß es darüber hinaus etwas Vollkommeneres, etwas Edleres geben muß! Diesen Ziele streben wir zu in voller Erkenntnis des heute Unvollkommenen, in voller Erkenntnis der sozialistischen Wissenschaft! Bei diesem Streben ist unser Bund ein großes Glied in der gewaltigen Kette der proletarischen Organisation, mit uns vereint drängen Millionen dem gleichen Ideal entgegen! Und wir werden das Ziel verwirklichen, wenn wir einig und geschlossen unseren Weg markieren, wenn wir einig sind in unserm Denken und Handeln!

Draußen lacht die Pfingstsonne und Blüten duften im Hag. Freut euch dessen, ihr Proletarier alle, scheidet für einige Stunden die Alltagsorgen aus Herz und Sinn. Gedenket der Zukunft, die uns allen einst ein

Pfingsten

Geist der Wahrheit, Geist der Liebe,
breite die herrlichen Schwingen weit.
Falle wie tausend Gewitter
stürmisch in unsere Zeit.

Geist der Freiheit, Geist der Güte,
wohne bei uns auf dem Erdenrund.
Rede in Brudergefängen
festlich aus unserm Mund.

Geist der Freude, Geist des Friedens,
blüh' deine Sterne ans himmlische Zell.
Rufe mit erzener Stimme,
rufe die Völker der Welt!

Nacht der Trauer, Nacht des Todes,
qualvolle du, du zerbrichst uns nicht.
Machsvoll wie tausend Gewitter
ist unser Hunger nach Licht.

Nacht des Unglücks, Nacht des Krieges,
sieh unsren zukunftsdringlichen Blick.
Größer als deine Gemalten
ist unser Hunger nach Glück.

Geist der Liebe, Geist des Friedens,
blüh' deine Sterne ans himmlische Zell.
Rufe mit erzener Stimme,
rufe die Völker der Welt!

Hans Gatzmann

echtes Menschheitspfingsten bescheren soll, die uns erlösen wird aus unwürdiger Knechtschaft und Fron. Und wenn uns auch derzeit die Not unwektert — kommen wird der Tag, der die Ketten sprengt und uns führt ins bessere Land heiterer Fröhlichkeit und froher Schaffenslust!

Und drohen Wolken rings auf Erden,
Dem Lichte halten sie nicht stand!
Bald muß die ganze Welt hoch werden
Ein Volk, ein Herz, ein Vaterland!

Entgegen dem Alltagsstumpf mit frischer Kraft und in Einigkeit! Entgegen der Zukunft hoffnungs- und siegesfreudig! Auf daß uns ein Menschheitspfingsten erblicke in edler Harmonie und der Menschheit gebe die Glückseligkeit, die sie Jahrtausende entbehren mußte!

A. S.

Wovon soll der Baumarzt leben?

Diese überaus ernste Frage stellt die Nummer 8 der „Sozialen Bauwirtschaft“ und sagt dazu: Der deutsche Baumarzt, der im Bauhaupt- und Baubehangewerbe rund eine Million Arbeitskräfte beschäftigt, hat in jeder Woche einen ungeheuren Kapitalbedarf. Wenn wir uns über diesen Kapitalbedarf ein ungefähres Bild machen wollen, so können wir etwa folgende Ziffern aufzählen:

Löhne	rund 75 Milliarden Mark
Bauhölze	„ 250 „ „
Geschäftskosten	„ 25 „ „

Zusammen rund 350 Milliarden Mark

Zu diesem wöchentlichen Kapitalbedarf tritt dann noch die Risiko- und Gewinnprämie hinzu, die von uns gar nicht in Rechnung gestellt worden ist. Nach den Verhältnissen des Baumarcktes vor dem Kriege lebte der Baumarzt zu einem Viertel vom Wohnungsbau. Auf die heutigen Verhältnisse übertragen, würde das bedeuten, daß dem Wohnungsbau mindestens 85 Milliarden Mark wöchentlich zur Verfügung stehen müßten. Was bringt nun aber die Wohnungsbauabgabe? Das Dreifache der Friedensmiete, 150 Milliarden Mark. Hierzu treten dann noch die Zuschläge der Gemeinden und der Bauherren selbst. Wir wollen diese Zuschläge hoch auf 350 Milliarden Mark veranschlagen. Zusammen ständen dem Wohnungsbau insgesamt für das Jahr 1923 500 Milliarden Mark oder in der Woche

10 Milliarden Mark zur Verfügung. Diese Summe deckt noch nicht einmal 3,5 % des notwendigen Kapitalbedarfes des Baumarcktes. Was gebietet die Reichsregierung und was gebietet die Regierungen der Länder zu tun, um die Wohnungsnot und die Arbeitslosigkeit im Baugewerbe zu bekämpfen?

Erhöhte Werbungskosten — Ermäßigung der Lohnsteuer.

Die seit dem 1. März sprunghaft gesteigerten Beiträge zur sozialen Gesetzgebung berechtigen den Lohnsteuerpflichtigen, bei dem für seinen Wohnbezirk zuständigen Finanzamt zu beantragen, die im Lohnsteuergesetz vom 15. Februar 1923 vorgegebenen Werbungskosten zu erhöhen, damit eine weitere Ermäßigung der Steuerbeträge eintritt. Die Abzüge für Werbungskosten betragen seit dem 1. März bei Monatslohn 4000 M., bei Wochenlohn 980 M., bei Tagelohn 160 M., bei je 2 angefangenen Stunden 40 M. Der § 46 Absatz 2 des Lohnsteuergesetzes bestimmt: „Auf Antrag ist eine Erhöhung dieser Beiträge zu gestatten, wenn der Steuerpflichtige nachweist, daß die ihm zuzurechnenden Abzüge im Sinne des § 13 Absatz 1 Nr. 1 bis 7 den Betrag von monatlich 40 000 M. um mindestens 4000 M. monatlich übersteigen. Ueber den Antrag entscheidet das Finanzamt.“ Diese Bestimmung ist für alle Lohnsteuerpflichtigen sehr wichtig, weil sie, richtig gehandhabt, den Steuerpflichtigen noch im Laufe des Steuerjahres weitere Steuererleichterungen bringt.

Die Werbungskosten sind seit dem 1. April bei den meisten in einer Krankenkasse versicherten Steuerzahlern schon um ein Vielfaches der im Gesetz vorgegebenen 4000 M. gestiegen. So betragen die Krankenkassenbeiträge in der höchsten Grundlohnstufe der Allgemeinen Ortskrankenkasse zu Breslau am 5. März 1923 wöchentlich 2160 M., vom 2. April an 8640 M. Das Arbeitsbedürfnis davon abgerechnet, zahlt der Steuerpflichtige allein im Monat April schon 22 040 M. Krankenkassenbeiträge, gegenüber 6160 M. im Monat März. Diese Beiträge allein verursachen mithin schon eine Mehrausgabe von monatlich 16 880 M. Die Beiträge für die Angestelltenversicherung sind seit dem 1. Januar 1923 von 110 M. in der höchsten Klasse auf 4840 M. monatlich, die Beiträge zur Invalidenversicherung von 52 auf 320 M. wöchentlich in der höchsten Klasse gestiegen. Diese 2 Posten kommen aber für einen Antrag auf Erhöhung der Werbungskosten nicht in Betracht, weil diese Erhöhung vor dem 1. März in Kraft getreten und in den 40 000 M. Werbungskosten bereits eingerechnet ist.

Wer die elektrische Straßenbahn oder die Reichsbahn von und zur Arbeit benutzt, wird dafür seit dem 1. März mehr ausgeben müssen. Die Prämien zur Volksfürsorge, die Verbandsbeiträge, oder auch die Sterbekassenbeiträge sind seit dem 1. März erheblich gestiegen. Anschaffung von Werkzeug, erhöhter Verbrauch der Arbeitskleidung, Kosten für Instandhalten des zur Fahrt von und zur Arbeitsstätte dienenden Fahrrades, alles das erfordert bedeutend erhöhte Ausgaben und erhöhen die vom Gesetzgeber vorgegebenen Werbungskosten um ein beträchtliches. Darum muß der Steuerpflichtige verlangen, daß die Werbungskosten dementsprechend erhöht werden. Der erhöhte Satz wird dann vom dem Steuerbetrag abgezogen, was eine wesentliche Steuererleichterung zur Folge hat. Zu diesem Zweck muß dem Finanzamt, das für den Wohnbezirk des Antragstellers zuständig ist, ein beglaubigter Antrag eingereicht werden; denn die Erhöhung des Werbungskostenbetrages und der Steuernachzahlung tritt nach Abänderung der Steuerkarte schon bei der nächsten Lohnzahlung ein. Ein derartiger Antrag würde etwa so lauten:

Ich das Finanzamt
Antrag des (Beruf, Vor- und Zunahme, Wohnort, Straße Nr. . . .), um Erhöhung der Summe für Werbungskosten. Meine Steuerkarte Nr. anbei. Ich beantrage, die Summe für Werbungskosten zu erhöhen. Gründe: Seit April dieses Jahres muß ich für die Krankenkasse monatlich 23 040 M. Beiträge leisten, vorher nur 6160 M. Beweis: die Bescheinigung der Krankenkasse. — Außerdem erhöhten sich die Ausgaben für Verbandsbeiträge von 550 auf 1250 M. im Monat März, auf 1350 M. im Monat April. Beweis: die Bescheinigung der Verbandsleitung. — Die Prämien der Volksfürsorge haben sich für mich und meine Familienangehörigen seit dem 1. März von monatlich 500 auf 4000 M. erhöht. Beweis: anliegender Prämienausweis. Ich bitte, über meinen Antrag recht bald zu entscheiden. (Unterschrift).

Der Finanzminister wird übrigens gut tun, zur Frage der Erhöhung der Werbungskosten von Amts wegen Stellung zu nehmen, damit die Mieter nicht unnötig mit Anträgen überlastet werden.

Aus den Fachgruppen

Feuerungs- und Schornsteinmaurer.

19. Lohnfestsetzung zum Reichslohn- und -arbeits-tarifvertrag für feuerungstechnische Arbeiten.

Gültig vom Beginn der neuen Lohnwoche, in die der 2. Mai 1923 fällt.

Gemäß V. B. 3 des Reichslohn- und -arbeits-tarifvertrages für feuerungstechnische Arbeiten vom 3. März 1922 werden folgende Lohnsätze festgesetzt:

1. Von der Lohnwoche, in die der 2. Mai fällt, wird der Grundlohn für Norddeutschland auf 1723,88 M, für Süddeutschland auf 1742,80 M festgesetzt. Danach stellen sich die zu zahlenden Stundenlöhne einschließlich Gehaltsgeld wie folgt:

	Westdeutschland	Süd-	deutschland
Feuerungsmaurer	1896,-	M.	1917,-
Schornsteinmaurer	2155,-	"	2179,-
Schornsteinmaurer, die noch nicht 1 Jahr im Schornsteinbau tätig sind	2103,-	"	2126,-
Feuerungshelfer	1810,-	"	1830,-
Schornsteinhelfer	1982,-	"	2004,-

2. Die Reiseentschädigung wird vom 2. Mai an wie folgt berechnet:

Fester Satz	1896,-	"	1917,-
Kilometergeld	87,90	"	88,50

Der Lohn der Feuerungsmaurer soll an den einzelnen Bauorten mindestens 5%, der Lohn der Schornsteinmaurer mindestens 10% über dem Schornsteinmaurerlohn sein. Helfer erhalten in diesem Fall Schornsteinmaurerlohn.

Die Lohnsätze werden laut Uebereinstimmung abgerundet. Bruchteile einer Mark unter 50 Pf werden gestrichen, 50 Pf und darüber für volle Mark gerundet.

Gipser und Stuckateure.

Zur Lohnbewegung in Württemberg. Im Jahre 1922 ist für die Fachgruppe der Gipser und Stuckateure Württembergs ein Landesarbeitsvertrag abgeschlossen worden, der in seinem § 5 besagt, daß der Lohn der Gipser 10% höher sein soll als der Lohn der Maurer. Schon bei der ersten nach Abschluß des Vertrages eingetretenen Lohn-erhöhung weigerten sich die Gipsermeister, diese Entlohnungsart beizubehalten, weil sie bei Abschluß des Tarifvertrages der Meinung gewesen seien, der Zuschlag von 10% auf den Maurerlohn sollte nur für die einmalige Lohnfestsetzung gelten. Die Schlichtungskommission für das Gipser- und Stuckateurgewerbe fällt in dieser Streitfrage am 10. Juni 1922 einen Schiedsspruch, worin sie den § 5 Satz 1 unseres Tarifvertrages gemäß § 119 des BGB. für ungültig erklärte. Gleichzeitig schlug die Schlichtungskommission vor, die Bestimmung, daß der Gipserlohn um 10% höher als der Maurerlohn sein soll, bis 31. März 1923 bestehen zu lassen. Einigen sich die Parteien dann über das Fortbestehen oder die Aufhebung dieser Bestimmung nicht, so hat die Schlichtungskommission für das Gipsergewerbe endgültig zu entscheiden. Diefem Vorbeschlusse stimmten beide Parteien zu.

Nachdem sich aber die baugewerbliche Arbeitsmarktlage in der Zwischenzeit wesentlich verbessert hatte, glaubten die Gipsermeister, die Entlohnung der Gipser am 1. April abbauen zu können. Die von uns angerufene Schlichtungskommission hat aber die Gründe der Arbeitgeberseite für die Beibehaltung der bisherigen Entlohnungsart gelten lassen und in ihrer Sitzung am 12. April entschieden, daß sie bis zum Ablauf des Tarifvertrages (31. März 1924) beizubehalten ist. Obwohl dieser Schiedsspruch nach Annahme des Vorbeschlusses vom 10. Juni 1922 „endgültig“ sein sollte, lehnten die Gipsermeister ihn ab. Unter dem Druck der Arbeitslosigkeit glauben sie zum Schluß gegen uns auszuholen zu müssen. Darin hatten sie sich jedoch verrechnet. In zwei überfüllten Versammlungen haben unsere Kollegen beschloffen, beim Arbeitsministerium die Verbindlichkeits-erklärung des Schiedsspruches vom 12. April 1922 zu beantragen, und wenn diese nicht ausreicht, unter allen Umständen den Kampf gegen die Verbindlichkeits-erklärungen der Gipsermeister aufzunehmen. Dem Antrage auf Verbindlichkeitsklärung wurde jedoch vom Arbeitsministerium stattgegeben, so daß die Streitfrage dadurch aus der Welt geschafft war. Waren unsere Kollegen aber nicht auf dem Posten gewesen, so hätten sie sich tofischer einen Lohnabbau gefallen lassen müssen. Sie haben die großen Schwierigkeiten dieser Bewegung nur durch entschlossenes Auftreten und durch zähes Zusammenhalten unserer Kollegen in Stuttgart erfolgreich überwunden. Die Kollegen brauchen im Lande werden aus dieser Bewegung die notwendige Mutanwendung ziehen und ebenfalls gemeinsam für die Aufrechterhaltung und Durchführung unserer Vertragsbestimmungen kämpfen, damit sie es ge- bührend zurückweisen können, falls es den Gipsermeistern beim Ablauf des jetzigen Vertrages wieder nach einem Lohnabbau gelingen sollte.

Glaser.

Zwei tüchtige Glasergehilfen (Rahmennacher) sucht für sofort, eventuell Reisevergütung, S. Stoll, Glasermeister, Weingarten in Württemberg.

Erfolgreicher Streik in Hannover. Am 14. März sind sämtliche Glasergehilfen in den Streik getreten. Die Glasermeister hatten bestimmt, daß sich die Löhne der Glaser immer nach den Löhnen der Tischler richten sollten. Als dann aber für die letzte Hälfte des Februar zwischen den Tischlern und ihren Unternehmern keine Einigung erzielt werden konnte und es zum Streik kam, weigerten sich auch die Glasermeister, einen höheren Lohn zu zahlen, ehe nicht die Beschäftigten im Tischlergewerbe gestrichelt seien. Als sie sich endlich im März zu Verhandlungen herbeiließen, boten sie als Stundenlohn zuerst 1250 M vom 3. März an,

und als unsere Vertreter dies ablehnten, 1400 M vom 10. März an. Wie sie hinzufügten, würden sie unter keinen Umständen eine höhere Zulage bewilligen. Am Abend desselben Tages lehnte eine Versammlung der Glaser dies Angebot ab und beschloß den Streik. Nach einer Dauer von 4 Wochen ist der Streik nunmehr unter folgenden Bedingungen beendet worden: 1. Der Lohn beträgt vom Tage der Wiederaufnahme der Arbeit an 1500 M. 2. Jeder tritt wieder in sein altes Arbeitsverhältnis ein. 3. Das Arbeitsverhältnis gilt als nicht unterbrochen. Dies Ergebnis ist unter Würdigung der äußerst ungünstigen Bedingungen befriedigend. Die Arbeitslosigkeit war nicht besonders groß und die Streikunterstützung ziemlich niedrig. Aber trotzdem wurde der Kampf mit aller Entschiedenheit geführt, nicht ein Kollege wurde mankeltüchtig. Galten die Glasergehilfen stets und überall so zusammen, dann werden die Unternehmer es sobald nicht wieder auf einen Kampf ankommen lassen.

Leipzig. Wie unserer am 3. Mai abgehaltenen Mit- gliederversammlung über die Ergebnisse der mit der In- nung geführten Verhandlungen berichtet wurde, können die Feiern jetzt zu jeder Zeit genommen werden, wenn der Anspruch gegeben ist. Die bisherige Bestimmung, wonach Feiern nur in der Zeit vom 15. April bis zum 15. No- vember zu genähren wären, fällt somit fort. Bei Ent- lassungen soll der Anspruch aus schwebenden Lohnverhand- lungen auf die Dauer von 3 Wochen nach der Entlassung bestehen bleiben. Wird der Lohn bei Entlassungen nicht sofort ausgezahlt, so soll dies spätestens am nächsten Tage geschehen. Wer also zu Anfang der Woche entlassen wird, braucht nicht bis zum Lohntag auf den Lohn zu warten. Zur Werkzeugabgabe steht die Innung auf dem Standpunkt, daß der Arbeitgeber gutes und brauchbares Werkzeug liefern soll. Wo der Gehilfe eigenes Werkzeug stellt, unterliegt die Entschädigung der freien Vereinbarung. Bei den sehr hohen Werkzeugpreisen müssen die Kollegen auf eine entsprechende Entschädigung dringen. Lohn- erhöhung hat die Innung abgelehnt, weil die Spitzen- verbände die Löhne noch nicht wieder erhöht haben. Die Lohnkommission wurde beauftragt, weitere Schritte einzu- leiten. Ueber die Firma Rost ist vor etwa 3 Wochen wegen des Werkmeyers König die Sperre beseitigt worden. Da die jagungsmäßige Streikunterstützung zu niedrig ist, soll für die beteiligten Kollegen durch freiwillige Beiträge ein Ausgleich herbeigeführt werden.

Töpfer und deren Hilfsarbeiter.

Sperren. Zu meiden ist Raucenburg (Ofenfabrik Tischler). — Ausland: Straßburg i. Elz.

Lohnbewegung. Für das Scheibentöpfer- gewerbe in Sachsen ist es nach schwierigen Verhand- lungen vor dem Schlichtungsausschuß und in der Bezirks- lohnkommission am 28. April in Wichigshüeda endlich zu einer Einigung gekommen. Danach soll vom 16. März an eine Zulage von 20% gezahlt werden. Es erhalten dem- nach Freiberger auf den Grundlohn 73 870 M. Vorför- derzuschlag, die Stundenlöhne betragen für Hilfsarbeiter 1100 M, für Brennhausarbeiter 1175 M, für Mädchen im Alter bis zu 16 Jahren 405 M, über 16 bis zu 18 Jahren 485 M und über 18 Jahre alt 615 M. Feiern sind wie im vorigen Jahre für je 50 Arbeitstage 1 Tag, bis zu 6 Tagen, zu gewähren. Die Entschädigung wird nach dem Durch- schnittslohn der letzten 6 Wochen berechnet. — Im Lohn- bezirk Coswig schieben noch weitere Verhandlungen.

Für die Köthenarbeiter in Dornitzsch hat der Schlichtungsausschuß am 25. April in Dornitzsch ent- schieden, daß die Firma verpflichtet ist, auch den Angeleierten die Zulagen zu zahlen.

Mit der Töpferinnung in Görga sind schon wieder Schlichtungsverhandlungen nötig geworden, weil die Unternehmer den rechtmäßigen Vorkaufszuschlag verweigern. Die am 26. April in Burg geführten Verhandlungen brach- ten jedoch keine Einigung. Weitere Schritte sind eingeleitet. Die Görgaer Gefäßfabrikanten treiben ein gefährliches Spiel. Immer neue Pläne werden ausgedacht, um den Ar- beitern die ihnen tarifvertraglich zustehenden Löhne zu kürzen. Infolgedessen vergeht fast kein Monat, wo nicht Klagen vor den Schlichtungsstellen erhoben werden müssen.

Ob die Unternehmer den Ofenformern im Ra- gauhner und im Rühringer Bezirk wie in Meißen die vom 1. März an gültige Zulage von 20 oder 25% zahlen, darüber liegen noch keine Mitteilungen vor. Ver- handlungen sind eingeleitet.

Für Groß-Röhlingen wurde der Stunden- lohn der Ofenheber für die Zeit vom 27. beziehungs- weise 28. April bis 11. Mai in Staffel I auf 1480 M, in Staffel II auf 1445 M, in Staffel III auf 1406 M erhöht. — In Breslau erhalten die Töpfer vom 27. April bis 31. Mai folgende Löhne: Ofenheizer 1209 M Stundenlohn oder 201 330 M Vorkaufszuschlag, Sinstformer 1154 M Stundenlohn beziehungsweise 192 100 M Vorkauf- zuschlag, Nachmacher 1080,50 M Stundenlohn beziehungs- weise 176 550 M Vorkaufszuschlag. Die Rieferung Weiß bringt jetzt 58 293,18 M. Der Spitzenlohn der Hilfsarbeiter be- trägt 973,80 M. — Die Tarifverhandlungen im Ofenheber- gewerbe für Monat Mai für Groß-Berlin und Marz Brandenburg sind bisher resultatlos verlaufen. Die Unternehmer erklärten sich nur dazu bereit, für die zweite Hälfte des Mai zu verhandeln, falls eine erhebliche Preis- steigerung eintreten sollte. Dies lehnten die Gehilfenver- treter ab, auch das Anerbieten aus der Provinz, die für rechtsverbindlich erklärten Aprilsätze vom 12. April an gelten zu lassen und auch im Mai zu zahlen. Der Schlich- tungsausschuß Groß-Berlin ist angerufen worden. — Mit den Ofenfabrikanten der Provinz Brandenburg haben am 7. Mai erneute Verhandlungen vor dem Reichs- arbeitsministerium stattgefunden. Es kam wieder zu keiner Einigung. In gesondeter Sitzung boten dann die Fabri-

kanten vom 4. April an 15% Zulage für Belten, vom 1. Mai an 15% für die anderen Orte. Dies lehnten unsere Vertreter als vollkommen ungenügend ab. Am 15. Mai soll in einer Vollversammlung mit dem gesamten Ofenfabrikantenverband ver- handelt werden. Möglich, daß dann endlich eine Lösung dieser schon zum Spießtadel ausgearteten Komödie gefunden wird.

Formen, Formengießer und Scheibentöpfer von mitteldeutschem Wert setzen in Dauerstellung gesucht. Un- verheiratete erhalten wegen Wohnungsmangels den Vor- zug. Angebote unter F. F. S. an die Geschäftsstelle des „Grundstein“ erbeten.

Feigtechnische Landeskommission Berlin. Vielfachen Wünschen aus unsern Berufsreisen entsprechend, wird die Feigtechnische Kommission, Berlin C 54, Weinmeister- straße 2a, 1. Zwischenschloß, jeden Freitag von 5 bis 7 Uhr Mat und Auskunft in allen Fragen des Faches an unsere Berufsangehörigen erteilen. Sie bittet um recht rege In- anspruchnahme.

Grünberg i. Schl. Was hier manche Kollegen unter Gewerkschaftssolidarität verstehen, beweist folgender Fall: Im Ortsbericht des „Töpfer“ Nr. 12 wurde mitgeteilt, daß dem Schmann Richard Roschke gekündigt wurde, weil er „zu langsam“ arbeite. Der Schlichtungsausschuß war, da im Betriebe unter 20 Leute beschäftigt wurden, nicht zu- ständig; deshalb tagte am 20. April in dieser Angelegenheit ein Schiedsgericht, zu dem 2 Kollegen als Zeugen geladen waren, aber durch Abwesenheit glänzten, jedenfalls um nicht beim Arbeitgeber anzudeuten. Dafür aber war der Betriebs- obmann der verklagten Firma Fleischer, Paul Skalinowski, erschienen, anscheinend jedoch nicht, um Roschke zu unter- stützen. Zu einem Spruch kam es nicht, die Sitzung wurde vertagt. In einer vorausgegangenen Mitgliederversam- lung beschloß ein anderer Kollege — Gustav Knöpfe — hoch und heilig, daß Roschke Unrecht geschähe. Auch dieser Kollege hat schnell umgelegt. Das ist jedenfalls der Rück- halt, den die Kollegen Roschke bei seiner Wahl als Gruppen- obmann versprochen hatten. Das Ganze scheint eine ähnl- iche Wiederholung zu finden wie der frühere Fall Strauß- Knöpfe hat sogar Roschke in einer Versammlung des Bau- gewerksbundes zu verunglimpfen versucht. Die Grün- berger Bauarbeiter kennen Roschke aber besser. Kollegen! Ein solcher Geist muß verschwinden! Wir haben getreu dem Grundsatze: „Einer für alle, alle für einen“ so folgen, nur dann können wir vorwärtskommen. Nur der echte kollegiale Geist kann uns helfen! R. R.

Meißen. (Was ist Siedlungsware?) Als die Meißner Ofenfabriken kurz nach dem Kriege von unsern Kollegen die Mittelze zur Herstellung eines billigen Ofens, des sogenannten Siedlungssofens, verlangten, haben unsere Kollegen dies natürlich mit gemäßigten Gefühlen aufgenommen. Da es nun aber den Töpfer-Werkstätten- arbeitsrat oder den Ofenheizer nicht gleichgültig sein kann, ob in der Wohnung ein eiserner oder ein Zementsofen steht, haben unsere Kollegen die Angelegenheit gründlich beraten und sich dann entschlossen, den Wünschen der Unter- nehmer entsprechend, eine derartige Ware anzufertigen. Nun scheint sich aber der Begriff Siedlungsware bei einem Teile der Unternehmer und auch der Werkmeister zu ver- wischen. Man verlangt heute von unsern Kollegen, alles mögliche und unmögliche als Siedlungsware herzustellen. Es sei daher an dieser Stelle noch einmal kurz auf die mit den Unternehmern vereinbarten Abmachungen hingewiesen. Siedlungsware soll nur in den Betrieben angefertigt wer- den, wo sich der Ton dazu eignet. Der Ton darf beim Einfornen nicht reißen oder in der Form hängen bleiben. Wo dies der Fall ist, sollte man von vornherein das An- fertigen einer derartigen Ware ablehnen. Als Sied- lingsarten sollen nur kleiner glatter Sockel, glatter Unterfims, glatter Ober- oder Abstützfims verwendet werden. Des- gleichen soll nur glatte Kadzelung in Frage kommen. Was die Herstellung selbst betrifft, so wird das betreffende Stück geformt, die Schonung abgegriffen, ohne zu befämen. Ohne jedwedes Putzen des Stücles mit Leder, Messer oder Schwamm ist die Ware fertig zum Abnehmen. Das nur so hergestellte Siedstift oder Kadzelzeug kann als Sied- lingsware angeprochen und mit 10% weniger be- zahlt werden. Alles andere ist keine Siedlungsware und muß wie Allbeuthig bezahlt werden, selbst wenn es in Ton geformt wird. Nun wird aber auch von einem Teile unserer Kollegen gekündigt, indem sie an dieser Ware Arbeiten vornehmen, die selbst die Unternehmer nicht haben wollen. Die Folge ist dann, daß sie in ihrem Verdienste bedeutend geschmälert werden, weil eben für diese Arbeiten 10% weniger gezahlt werden. Wenn Werkmeister die Arbeiten bemängeln, dann soll man ihnen stets die mit den Unter- nehmern vereinbarten Abmachungen vorhalten. Gewiß hier in Meißen in der Sächsischen Ofenfabrik sucht man unsere Kollegen auf solche Weise zu schädigen. Tausende von Mark büßen sie an Lohn ein, wenn sie nicht genügend rüdgtrafakt sind. Ueberall, wo Siedlungsware verlangt wird, müssen unsere Kollegen nach den vorstehend ge- nannten Abmachungen handeln, dann werden sie auch auf ihre Rechnung kommen.

Die Früchte des Lebens.

Früchte bringet das Leben dem Mann; doch hängen sie selten rot und lustig am Zweig, wie uns ein Apfel begrüßt. Goeckle.

Man kann in Wünschen sich vergessen, wir aber wünschen nicht vermissen, wir wünschen, was man wünschen muß; denn soll der Mensch im Leben leben, so brauchet er sich täglich Brot, und soll er sich zum Geiste erheben, so ist ihm seine Freiheit not. Hfstand.

Internationale Bauarbeiterbewegung.

Aus der Malerinternationale.

Am 17. und 18. März hat in Berlin eine internationale Konferenz der Zentralverbände im Malergewerbe getagt. Vertreter waren die Verbände aus Dänemark, Deutschland, Holland, Norwegen, Österreich, Tschechoslowakei, Ungarn und Schweden. Als Gäste nahmen der Sekretär der Bauarbeiterinternationale, Kollege Käppler, sowie Kollege Silberschmidt an der Konferenz teil. Aus dem Bericht vom Kollegen Streine, dem Sekretär der Malerinternationale, ging hervor, daß sie zurzeit 85 000 Mitglieder umfaßt. Mit den Organisationen in England, Belgien, in Neuyork, Chicago, auch in Argentinien, bestehen Verbindungen, die jedoch noch nicht zu einem Anschluß an die Internationale geführt haben. Mit der französischen Organisation war bisher noch keine Verbindung herzustellen. Infolge der krisenhaften Wirtschaftsverhältnisse haben die Berufsgenossen in allen Ländern mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen. Die Konferenz hat eingehend die Fragen der Berufskrankheiten und der Unfallverhütung beraten. Ein Zusammenschluß zu einer einheitlichen Bauarbeiterinternationale darf nach dem Ergebnis der Aussprache erwartet werden. Zum Kartellvertrag wurde beschlossen, die Reiseunterstützung gemäß den Satzungen der angeschlossenen Verbände auszu zahlen. Die Beiträge sollen verdoppelt werden. Als Sekretär wurde Kollege Streine wiedergewählt. Einstimmig nahm die Konferenz die folgenden beiden Entschlüsse an:

„Die dritte internationale Konferenz der Zentralverbände im Malergewerbe schließt sich dem Protest des Internationalen Gewerkschaftsbundes und der sozialistischen Arbeiterorganisationen gegen den imperialistischen und nationalistischen Machtgelüsten diktierten militärischen Einbruch in das Ruhrgebiet an. Sie sieht in diesem gegen Völkerrecht und Kultur verstoßenden Gewaltakt ein Mittel, den deutschen Arbeitern die Selbstbestimmung über ihre Arbeitskraft zu rauben, sie und auch die Arbeiter der übrigen Länder unter die durch die Weltkrise neu gestärkte militärische und kapitalistische Diktatur zu zwingen und neue kriegerische Zusammenstöße vorzubereiten. Sie beglückwünscht die Ruhrarbeiter zu ihrem Widerstand und erwartet eine Revision des Friedensvertrages mit dem Ziele, daß die notwendigen Reparationen im Rahmen der Leistungsfähigkeit des deutschen Volkes erfüllt werden.“

„Die Konferenz erneuert die Beschlüsse der zweiten Konferenz von 1920 zur Frage der Sozialisierung, zur wirksamen Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse, gegen den Ansturm des Unternehmertums auf den gesetzlichen Achtstundentag, gegen die Gesundheits- und Unfallgefahren und andere die Arbeiterschaft des Malergewerbes mehr als viele andere Berufsgruppen bedrohenden wirtschaftlichen und sozialen Schäden.“

Dem Kollegen Poulsen, dem Führer der dänischen Malerbewegung und eifrigen Förderer des internationalen Zusammenschlusses, bereite die Konferenz zu seinem 70. Geburtstag eine herzliche Ehrung.

Gewerkschaftliches.

Die internationale Gewerkschaftsbewegung. In einem beliebigen Maß finden wir eine Auffstellung der zahlenmäßigen Stärke der Gewerkschaften aller Länder mit deren (organisierungs-fähigen) Industriebevölkerung, welche letztere einer französischen Statistik vom Jahre 1910 entnommen ist. Wir haben einige Zahlen nach den neuesten Zählungen geändert, unter anderem: die von Polen und der Tschechoslowakei. Die Zahlen in der ersten Spalte enthalten nur die Industriearbeiter ohne deren Familienangehörigen. Die Landarbeiter sind mangels zuverlässiger Angaben fortgelassen, desgleichen das leitende Personal der Industrie und die öffentlichen Beamten. Die Zahlen der anderen drei Spalten (Mitgliederbestand) sind die, die das Internationale Arbeitsamt in seinen Veröffentlichungen gebracht hat.

	Industriebevölkerung 1910	Mitglieberschaft 1920	Angeschlossenen an die Antierdamer Internationale 1921	Christliche Internationale 1921
Deutschland	12 155 000	9 000 000	7 880 000	1 788 000
England	11 061 000	8 024 000	6 500 000	—
Australien	798 000	684 000	—	—
Österreich	1 500 000	830 000	1 079 000	123 000
Belgien	1 580 000	920 000	706 000	202 000
Bulgarien	189 000	86 000	—	—
Kanada	1 080 000	374 000	378 000	—
Dänemark	327 000	360 000	20 000	—
Spanien	—	211 000	243 000	—
Amerika	14 786 000	5 179 000	—	—
Finnland	102 000	59 000	—	—
Frankreich	7 486 000	2 000 000	600 000	129 000
Griechenland	208 000	170 000	—	—
Ungarn	1 300 000	548 000	152 000	118 000
Indien	—	500 000	—	—
Japan	4 912 000	3 100 000	2 300 000	1 052 000
Letland	—	500 000	—	—
Litauen	—	—	27 000	500
Norwegen	294 000	142 000	116 000	—
Niederlande	175 000	89 000	—	—
Holland	989 000	683 000	211 000	125 000
Polen	(4 411 395)	947 000	1 100 000	—
Portugal	526 000	100 000	—	—
Rumänien	—	90 000	—	—
Russland	5 255 000(?)	5 200 000(?)	—	—
Schweden	73 000	50 000	50 000	—
Schweiz	545 000	339 000	300 000	22 500
Schweiz	900 000	292 000	223 000	15 000
Tschechoslowakei	(2 077 114)	800 000	624 000	14 000
		41 156 000	22 509 000	3 584 000

* Nicht der Antierdamer Gewerkschaftsinternationale angeschlossenen.

Vom Bau.

Konstanz. Ein schwerer Baunfall am Straßentriebau in Heberlingen hat am 24. April 3 unserer Kollegen das Leben gekostet. Es sind dies die Kollegen Regenheit aus Stimpfingen, Bernhart aus Eschingen und Paul aus Oberhüdingen. Außerdem erlitten die 3 Kollegen Lauter aus Oberhüdingen sowie Kleiner und Stung aus Heberlingen schwere Verletzungen. In dem Baubauabschnitt der Firma Rheinische Hoch- und Tiefbaugesellschaft aus Mannheim hatte man in einer Aufgrabung in 6 m Tiefe überhaupt nicht und im übrigen nur mangelhaft abgesichert. Was bei einer so leichtfertigen Arbeitsweise befürchtet werden mußte, trat ein. Ein Erdrutsch vernichtete 3 blühende Menschenleben und warf 3 andere aufs Krankenlager. Die Verantwortung ist dem Bauherrn und den beiden Sachverständigen beizumessen. Selbst wenn die Beschaffenheit des Bodens bei günstiger Witterung vielleicht keinen Erdrutsch erwarten ließ, so hätte doch schon das Gefährliche der Arbeit sorgfältige Schutzvorkehrungen erfordert. Wäre auch nur einigermaßen abgesichert gewesen, so hätte der Zusammenbruch der Erdmassen die Arbeiter nicht so überraschen können, wie es leider der Fall gewesen ist. Zum Glück hatte ein Teil der Belegschaft den Graben unmittelbar vor dem Einsturz verlassen, um zur Wahn zu kommen. Sonst hätten wohl noch viel mehr Arbeiter ihr Leben eingebüßt. Der Unfall ist aber auch eine ernste Mahnung für unsere Kollegen, vor allem der Bauleitenden, selbst die Anwendung der Schutzvorschriften zu überwachen. Das es doch auf dieser Baustelle nicht einmal Verbauwerk, obwohl sie schon 5 Monate im Betrieb ist.

Bücher und Schriften.

Handbuch für die Bauvergis. Dies vom Direktor der Bauakademie in Halle (Saale) Dr. C. K. H. herausgegebene Werkchen war seit einiger Zeit begriffen und ist nun in einer Neuaufgabe erschienen. Es enthält für die Bauarbeit gut verwendbare Berechnungen. Zu beziehen ist es durch den Herausgeber.

Abrechnung des Deutschen Bauarbeiterverbandes über das Jahr 1922.

Einnahmen.	
Für Beiträge	1 001 775 601,10 M.
„ Extrabeiträge f. Streiks anderer Berufe	2 286 365,—
„ Mitgliedsbücher	946 851,50
„ Jahrbücher	18 776,50
„ Kalender	6 814 695,—
„ Protokolle	400 842,—
„ verschiedene Schriften	122 279,25
„ Zinsen	4 363 071,24
„ Anzeigen im Kalender	9 225,—
Sonstige Einnahmen	7 867,60
Summa	1 016 645 674,19 M.

Ausgaben.

Für das Verbandsorgan	60 188 124,10 M.
„ Arbeiterjug. u. Betriebsratstg. ufw.	475 784,58
„ Agitation inklusive Zirkus an die Bezirksstellen	14 866 205,37
„ Flugblätter	54 134,—
„ Streiks und Spenden	40 446 421,09
„ Streiks in andern Berufen	2 355 745,—
„ Verhandlungen	198 890,76
„ Haupttarifamt und Zentralarbeitsvermittlung	175 991,85
„ Unterstützung an Arbeitslose	22 046 064,94
„ „ in Streikfällen	13 536 827,94
„ „ in Rechtschutzsachen	1 252 372,10
„ „ an Gemahregelte	389 039,34
„ „ Invaliden	48 169,80
„ Gehaltszuschuß an Vereinsangestellte	322 539,—
„ Verbandsrat und Konferenzen	331 787,06
„ Beitrag an den Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund	2 458 247,26
„ Beitrag a. d. Bauarbeiterinternationale	2 821 530,—
„ Aufwands a. d. Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund	51 842,45
„ Unterrichtsreise	2 116 888,—
„ Russenhilfe	1 545 689,75
„ Kapitalertragssteuer	500 000,—
„ Schriften: Kalender, Protokolle, Jahrbuch ufw.	374 856,63
„ sachliche Verwaltungskosten:	9 805 918,50
a) Mitgliedsbücher und Futterale	21 439 635,08
b) Statuten, Kassenbücher ufw.	12 947 403,—
c) Kartothekarten, Sammelkarten	4 789 044,—
d) Sonstige Drucksachen	1 744 031,25
e) Papier für Hand- und Jahrbuch	1 344 310,—
f) Beitragsmarken	2 655 707,—
g) Stempel	198 173,50
h) Bureauanteile, Meinungen u. Licht	382 630,24
i) Bureaubedarf und Zeitungsabonnement	721 096,70
k) Porto, Telegr., Straßporto ufw.	1 681 523,86
l) Fernspreckgebühren	8 443,95
„ persönliche Verwaltungskosten:	5 154 278,75
a) Gehalt der Vorstandsmitglieder	6 212 859,25
b) „ Bureauhilfsarbeiter	1 797,—
c) Revisionen der Hauptkasse	8 000,—
d) Versicherung der Verbandsangestellten	7 185 394,40
„ Verluste durch Unterschlagungen in den Vereinen	166 924,25
„ Anteil der Vereine an den Beiträgen für ein halbes Jahr	222 105 095,43
Summa	466 357 416,11 M.

* Zurückgegebene Gelder in Abzug gebracht.

Bilanz.	
Einnahme	1 016 645 674,19 M.
Ausgabe	466 357 416,11 M.
Nettoeinnahme	551 288 258,08 M.

Hamburg, 5. Mai 1923.
Herrn Kober, Kassierer.
Vorstehender Rechnungsabschluss ist von uns revidiert und mit den Kassenbüchern und Belegen übereinstimmend befunden. Das Verbandsvermögen ist uns nachgewiesen beziehungsweise vorgelegt worden.
Die Revisoren:
S. Martz. B. Schulze. B. Beißig.

Sterbetafel.

Durch den Tod verlor der Bund folgende Mitglieder:
Angsborg. Ludwig Fendt, Hilfsarbeiter, 29 Jahre alt.
Bayreuth. Karl Dörsch, Hilfsarbeiter, 25 Jahre alt.
Braunschweig. Wilhelm Schulze, 68 Jahre alt.
Bunzlau. Bruno Schubert, Däpfer, 45 Jahre alt.
Dresden. Max Kirbs, Maurer, 53 Jahre alt.
 (Heidenau.) Karl Knoch, Hilfsarb., 67 Jahre alt.
Essen. Julius Jakobelt, Hilfsarbeiter, 60 Jahre alt.
Görlitz. Bruno Cähler, Ofenseher, 60 Jahre alt.
Hamburg. Carl Wegner, Maurer, 68 Jahre alt.
 Heinz. Schultz, Hilfsarbeiter, 48 Jahre alt.
 (Wandbeck.) Albert Maas, Maurer, 60 Jahre alt.
Hannover. Heinrich Kunkel, Maurer, 69 Jahre alt.
 Hans Heinrich, Steinholzleger, 34 Jahre alt.
 (Wilsburg.) Otto Prösch, Maurer, 45 Jahre alt.
 (Wenningeln.) Heinrich Tattje, Maurer, 67 Jahre alt.
Kiel. Heinrich Drews, 63 Jahre alt.
Leban. (Heberlingen.) Martin Krieger, Hilfsarb., 26 J. alt.
 (Ossa.) Alfred Reim, Maurer, 19 Jahre alt.
 (Schönbach.) Wilh. Richter, Maurer, 80 Jahre alt.
München. (Dergelting.) Xaver Würle, Zimmerpol., 34 J.
 (Untergering.) Michael Reichelmaier, Fassbinder, 71 J.
Münster. (Kalkreuth.) Georg Voit, Ziehbauer, 43 J.
Wiesbaden. Emil Bauer, Stuckateur, 61 Jahre alt.
 (Wohheim.) Philipp Roszel, Maurer, 72 Jahre alt.
Zwickau. (Blasitz.) Arno Besser, Maurer, 24 Jahre alt.
 Ehre ihrem Andenken!

Bauarbeitergewerkschaft „Selbsthilfe“ in Halberstadt.

Bilanz am 31. Dezember 1922.	
Aktiva.	
Anteilkonto BVB.	18 000,— M.
Inventarkonto	12 338,— M.
10% Abschreibung	1 233,80
Kassenbestand	8 986,95
Neubaufontforderungen	122 597,83
	160 637,48 M.
Passiva.	
Geschäftsguthaben	15 750,— M.
Bankguthaben	26 109,—
Verlehnkonto	5 271,76
Steuerkonto	64 000,—
Gewinnkonto	49 506,72
	160 637,48 M.

Gewinn- und Verlustrechnung am 31. Dezember 1922.

Einnahmen.	
Neubaufonto	2 625 862,56 M.
(Reff.)	90 000,—
	2 715 862,56 M.
Ausgaben.	
Geschäftsunkosten	216 354,71 M.
Lohnkonto	2 326 344,26
Fuhrlohnkonto	2 815,—
Baumaterialien	22 597,68
Zinsenkonto	350,—
Abschreibungen am Inventar	1 233,80
Steuerkonto	4 000,—
Rücklage für noch nicht fertige Neubauten	92 660,39
Gewinn	49 506,72
	2 715 862,56 M.

Am 1. Januar 1922 waren 19 Mitglieder vorhanden. Neu eingetreten sind 8, ausgeschieden durch Kündigung 1, durch Verfallungsbefehl 3 Mitglieder, Bestand am 1. Januar 1923 23 Mitglieder.
Die Geschäftsguthaben betragen am 1. Januar 1922 4360 M., am 1. Januar 1923 22 010 M., vermehrten sich also um 17 650 M. Die Passivsumme betrug am 1. Januar 1922 11 400 M., am 1. Januar 1923 55 200 M., vermehrten sich somit um 43 800 M.
Halberstadt, den 30. April 1923.
Der Aufsichtsrat.
Wilhelm Brösch. Hermann Schröder. Robert Meyer.
Der Vorstand.
Hermann Wesche. Julius Volkmann.

Veranstaltungen.

Frankfurt a. Main. (Steinholzleger.) Sonnabend, 19. Mai, mittags 1 Uhr, bei Dittmar, Kronprinzenstr. 48. — (Feuerungs- und Schornsteinmauerer.) Dienstag, 22. Mai, nachm. 4 Uhr, bei Dittmar, Kronprinzenstr. 48.
Münster. Feuerungs- und Schornsteinmauerer. Am 20. Mai (Pfingsten), vormittags 10 Uhr, im Café Maß. Mitgliedsbuch mitbringen. — Die weiteren Veranstaltungen an jedem letzten Sonntag im Monat.